



Möglichkeiten zur Studienfinanzierung an der MSB

medicalschooll-berlin.de



Inhalt

Über die MSB Medical School Berlin	05
I Unterhalt und Kindergeld	06
II Leistungen nach BAföG	06
III Nebenjob	08
IV Brain Capital	09
V Stipendien	10
VI Studienkredite	12
VII Zusätzliche Stipendien für Studierende der MSB	14
VIII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell	18
IX Weitere Informationen	18

Ihre Möglichkeiten zur Studienfinanzierung

Liebe Studieninteressierte, liebe Studierende,

die Möglichkeiten der Finanzierung an einer privaten Hochschule sind vielfältig. In der vorliegenden Broschüre haben wir die wichtigsten Informationen zur ersten Orientierung sowie weiterführende Links zusammengetragen. Die Reihenfolge der Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten folgt der Relevanz - die zuerst genannten Möglichkeiten sind in der Regel einfacher zugänglich, »günstiger« und »sicherer«. Die meisten Studierenden finanzieren sich ihr Studium durch verschiedene Finanzierungsquellen, also beispielsweise den Elternunterhalt, die Förderung durch BAföG und eine Nebentätigkeit.

Gerne beraten wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Ihre Studienberatung der MSB

MSB Medical School Berlin
Hochschule für Gesundheit und Medizin
Rüdesheimer Straße 50
14197 Berlin
Tel.: 030 76 68 37 5-640
bewerbung@medicalschoo-berlin.de
www.medicalschoo-berlin.de

Hinweise:

Alle Angaben in der Broschüre sind ohne Gewähr und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson ausgerichtet. Sie sollten vor einer Entscheidung für eine bestimmte Finanzierungsmöglichkeit Ihre persönliche Situation gründlich analysieren.

Über die MSB Medical School Berlin

Unsere Hochschule – Interdisziplinär studieren

Die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule, hat ihren Sitz im in der Rüdeshheimer Straße in Berlin-Wilmersdorf. Sie wurde 2012 von der Geschäftsführerin Ilona Renken-Olthoff gegründet. Zahlreiche Bachelor- und Masterstudiengänge wurden seither erfolgreich akkreditiert bzw. reakkreditiert. Seit 2020 bietet die MSB darüber hinaus den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin an der Fakultät Medizin an.

Das Besondere an der MSB ist, dass sie mit ihren drei Fakultäten Fachhochschule und Universität vereint. Dabei setzt die MSB auf eine durchgängig interdisziplinäre und interprofessionelle Ausrichtung von Lehre und Forschung, um Sie nachhaltig zu Health Professionals auszubilden.

Unser Campus in Berlin – Aufblühen & entwickeln

Die MSB bietet sowohl mit dem Campus in der Rüdeshheimer Straße als auch mit dem Campus »Mecklenburgische Straße« sowie am »Leipziger Platz« eine einzigartige Lernatmosphäre. Neueste Technik, modernes Innendesign und ein spannendes Hochschulleben mit vielen Events bilden das besondere Rundum-Paket.

Blühen Sie inmitten von Berlin in einer einzigartigen Lernatmosphäre auf und entwickeln Sie sich mit vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Begegnung und des individuellen Austausches in unserer Hochschulfamilie.

I Unterhalt und Kindergeld

Das Kindergeld in Deutschland beträgt 259 Euro pro Monat und Kind. Der Betrag wird einkommensunabhängig für jedes Kind gezahlt und ist seit einer Erhöhung einheitlich, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt.

Anspruch und Dauer

Eltern haben in der Regel einen Anspruch auf Kindergeld in folgenden Fällen:

- Bis zum 18. Lebensjahr: grundsätzlich für alle Kinder.
- Bis zum 21. Lebensjahr: wenn das Kind arbeitslos ist und bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist.
- Bis zum 25. Lebensjahr: wenn sich das Kind in einer Schul- oder Berufsausbildung, einem Studium oder in einem freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr befindet.

Beantragung und Auszahlung

Das Kindergeld muss bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Wenn Sie Kindergeld beantragen oder Ihren Anspruch prüfen möchten, nutzen Sie den Kindergeld-Antragservice direkt online.

Darüber hinaus bietet das Bundesfamilienministerium praktische Online-Tools an, mit denen Sie ermitteln können, welche weiteren Familienleistungen Ihnen zustehen: Mit dem Infotool des Familienportals erhalten Sie eine Übersicht über alle finanziellen Hilfen und können Ihre Ansprüche einfach online prüfen.

II Leistungen nach BAföG

Grundsätzlich ist es sinnvoll zu prüfen, ob Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben. Die Förderung wird Studierenden während der Regelstudienzeit grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Besondere Sicherheiten sind hierfür nicht erforderlich. Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks am Studienort zu stellen. In Berlin ist hierfür das Studierendenwerk Berlin zuständig. Der Antrag kann online gestellt und auf Plausibilität geprüft werden. Dort wird auch über den Anspruch entschieden und gegebenenfalls die monatliche Förderungshöhe festgesetzt.

Die Höhe der Förderung richtet sich insbesondere nach dem Einkommen der Eltern, dem eigenen Einkommen und Vermögen sowie weiteren individuellen Faktoren, etwa der Anzahl der Geschwister in Ausbildung. Der BAföG-Höchstsatz beträgt derzeit bis zu 992 EUR monatlich für Studierende mit eigenem Haushalt und eigener Kranken- und Pflegeversicherung. Studierende, die bei ihren Eltern wohnen und selbst krankenversi-

chert sind, können bis zu 671 EUR erhalten (Stand: Sommersemester 2026). Ein erstmaliger Fachrichtungswechsel wird grundsätzlich bis zum Beginn des vierten Fachsemesters gefördert. Danach ist eine Weiterförderung nur noch möglich, wenn ein wichtiger beziehungsweise unabweisbarer Grund vorliegt.

Die Förderungshöchstdauer richtet sich in der Regel nach der jeweiligen Regelstudienzeit. Ab dem fünften Fachsemester ist außerdem ein Leistungsnachweis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass die bis dahin üblichen Studienleistungen erbracht wurden. Die Rückzahlung des Darlehensanteils beginnt grundsätzlich fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer. Die maximale Rückzahlungssumme beträgt derzeit 10.010 EUR.

Die Altersgrenze für eine Förderung liegt grundsätzlich bei 45 Jahren. Allerdings bestehen verschiedene Ausnahmeregelungen, beispielsweise bei dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem zweiten Bildungsweg, bei Kindererziehung, Erkrankung oder Behinderung.

Auch Studienaufenthalte und Praktika im Ausland können unter bestimmten Voraussetzungen durch Auslands-BAföG gefördert werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist zudem eine elternunabhängige Förderung möglich. Dabei wird das Einkommen der Eltern nicht berücksichtigt. Dies kommt insbesondere in Betracht bei

- längerer vorheriger Erwerbstätigkeit,
- Erwerb der Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg,
- Hochschulzugang über berufliche Qualifikation,
- Kindererziehung oder Schwangerschaft,
- Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Kinder,
- eigener Erkrankung oder Behinderung,
- oder wenn die Eltern nicht auffindbar sind.

Die wichtigsten Informationen zum BAföG finden Sie in der Informationsbroschüre »BAföG« auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: → **bmbf.de**

Die mögliche Förderungshöhe kann bereits vor Antragstellung online berechnet werden. Hierfür stehen sowohl der offizielle BAföG-Rechner des Bundes als auch unabhängige Rechner zur Verfügung: → **bafoeg-digital.de/rechner**

Tipp: Studierende, die BAföG erhalten, können sich in vielen Fällen vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Zuständig ist der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

III Nebenjob

Viele Studierende in Deutschland gehen neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, als Werkstudierende oder in selbstständiger Tätigkeit.

Für Studierende gilt grundsätzlich die sogenannte 20-Stunden-Regel: Während der Vorlesungszeit sollte die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in der Regel 20 Stunden nicht überschreiten, damit der Status als ordentlich Studierende insbesondere in der Sozialversicherung erhalten bleibt. In der Vorlesungsfreien Zeit darf in der Regel auch mehr gearbeitet werden.

Wichtig ist, die Auswirkungen des eigenen Einkommens auf Sozialversicherung, Krankenversicherung, Kindergeld, Stipendien oder BAföG sorgfältig zu prüfen.

Die Verdienstgrenze für Minijobs liegt derzeit bei 556 EUR monatlich (Stand: 2026). Einkommen aus einem Minijob kann grundsätzlich auf das BAföG angerechnet werden. Allerdings gelten Freibeträge, sodass geringfügige Beschäftigungen häufig keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Förderung haben.

Einkommen bis zur Minijobgrenze (i.d.R. Minijob / geringfügige Beschäftigung)

- Verdienstgrenze: max. 556 EUR monatlich bzw. 6.672 EUR jährlich (Stand: 2026)
- grundsätzlich keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit
- Familienversicherung häufig bis zum 25. Lebensjahr möglich
- die 20-Stunden-Regel für Studierende ist zu beachten
- meist keine Einkommensteuer aufgrund von Freibeträgen

Einkommen oberhalb der Minijobgrenze (i.d.R. Werkstudierendentätigkeit)

- Immatrikulation an einer Hochschule erforderlich
- während der Vorlesungszeit i.d.R. max. 20 Arbeitsstunden pro Woche
- Beiträge zur Rentenversicherung fallen an
- meist keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung aus dem Job
- ab ca. 25 Jahren in der Regel eigene Kranken- und Pflegeversicherung erforderlich

IV Brain Capital

Umgekehrter Generationsvertrag Kooperation Brain Capital

Brain Capital ist ein Bildungsfonds, gegründet von der WHU Otto Beisheim School of Management, bei dem Studierende finanzielle Unterstützung für die Zahlung ihrer Studiengebühren erhalten können. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bietet der Brain Capital Bildungsfond eine einkommensabhängige Rückzahlung an.

Was heißt das genau?

Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der gesamten Studiengebühren an die Hochschule für die Studiengänge Bachelor Psychologie und Master Psychologie sowie für den Studiengang Humanmedizin für den Klinischen Abschnitt (5. bis 10. Semester). Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 EUR brutto pro Kalenderjahr einen festen Anteil ihres Einkommens für 10 Zahlungsjahre. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Ebenso existieren nach oben auch faire Begrenzungen der Rückzahlungssumme.

Bewerbungsprozess

Nach erfolgreicher Studienplatzzusage der MSB senden die Bewerber:innen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Abiturzeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, Bescheinigung 1. Staatsexamen, Personalausweis) an Brain Capital: **msb@braincapital.de**. Innerhalb von 48 Stunden werden die Bewerbungsunterlagen überprüft und die Bewerber:innen werden zum Vertragsgespräch eingeladen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen werden hier die Vertragsmodalitäten erläutert. Nach Entscheidung über den Förderumfang wird über docusign der finale Vertrag zur digitalen Unterschrift an die Bewerber:in gesandt.

Die MSB hat keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen von Brain Capital und übernimmt hierfür keine Gewähr.

Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter:

→ **msb.braincapital.de**

Allgemeine Informationen zum Anbieter Brain Capital unter:

→ **braincapital.de**

V Stipendien

Stipendien werden nicht nur an Hochbegabte vergeben. Es lohnt sich, Seiten im Internet wie **mystipendium.de** oder des Bundesverbands deutscher Stiftungen (**www.stiftungen.org**) nach einem zu Ihrem persönlichen Profil passenden Stipendium zu durchsuchen, um sowohl finanzielle als auch ideelle Unterstützung von einem Stipendienggeber zu erhalten. Finanzielle Förderung für Begabte gibt es von verschiedenen Organisationen wie z.B. Gewerkschaften, Kirchen oder Parteien. Für das Gewähren eines Stipendiums müssen Bewerber:innen meist ein Auswahlverfahren durchlaufen und gewisse Kriterien erfüllen. Während bestimmte Organisationen auf der Basis von Leistungen und Noten Bewerber:innen aussuchen, richten andere ihren Blick eher auf ehrenamtliches Engagement.

■ StipendiumPlus

StipendiumPlus ist ein Zusammenschluss von 13 Begabtenförderungswerken, welche durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. Die Förderungswerke »vergeben Stipendien an junge Menschen, deren Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen an der Hochschule und im Beruf sowie die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung erwarten lassen.«



■ Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) – Auslandsförderung

Der DAAD bietet eine ganze Reihe von Programmen für ausländische Studierende an. Die Datenbank zu Auslandsstipendien hilft aber auch bei der Suche nach Stipendienprogrammen für Auslandsaufenthalte.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter:

- daad.de → **In Deutschland studieren & forschen** → **Stipendien finden**
- daad.de → **Im Ausland studieren, forschen & lehren** → **Stipendien & Finanzierung**

■ Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) – Aufstiegs- und Weiterbildungsstipendium

Das Aufstiegsstipendium der SBB unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt.

Darüber hinaus bietet die SBB Weiterbildungsstipendien insbesondere für Absolvent:innen der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe an (u. a. Alten- und Krankenpfleger:in, Medizinisch-technische und Pharmazeutisch-technische Assistent:innen, Rettungsassistent:innen, Hebammen usw.). Voraussetzung ist dabei die Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule oder die Platzierung in einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter den ersten drei Platzierungen. Bitte beachten Sie die Altersbegrenzungen.

Weitere Informationen zur Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung finden Sie im Internet unter:

- sbb-stipendien.de.

VI Studienkredite

■ Staatlicher Bildungskredit

Der Bildungskredit wird von der Bundesregierung finanziell gestützt, nur dadurch sind die günstigen Zinskonditionen möglich. Die Förderbestimmungen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) festgelegt. **Beantragt wird der Bildungskredit beim Bundesverwaltungsamt**, die weitere Abwicklung und Auszahlung übernimmt die nationale Förderbank KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Der Bildungskredit soll Studierenden die entweder kein BAföG bekommen können oder besondere Ausgaben (z.B. für Studiengebühren, Exkursionen, Bücher etc.) haben, die nicht vom BAföG gedeckt werden, unter die Arme greifen und das Studium sichern und beschleunigen. Einkommen und Vermögen der Studierenden, deren Eltern oder des Ehepartners spielen keine Rolle. Der Kredit kann auch zusätzlich zu einer Förderung durch das BAföG in Anspruch genommen werden.

Die **Förderung beträgt 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR im Monat** (die Höhe muss festgelegt werden, die Dauer der Zahlung kann frei gewählt werden, muss aber mindestens drei Monate betragen), wird bis zu 24 Monate lang gewährt (maximal also 7.200 EUR) und ist später mit Zinsen zurückzuzahlen. Es gibt die Möglichkeit einer Abschlagzahlung. Die Zahl der Monatsraten kann auf Antrag auf eine geringere Anzahl beschränkt werden, wobei die Kreditsumme mindestens 1.000 EUR betragen muss.

Förderungsfähig sind Studierende in Bachelorstudiengängen, welche die Vorprüfung bestanden haben bzw. die üblichen Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht und nicht über das 12. Hochschulsesemester hinaus studiert haben. Über das 12. Hochschulsesemester hinaus ist eine Förderung möglich, wenn die Studierenden nachweisen, dass sie zur Abschlussprüfung angemeldet und zugelassen sind und das Studium innerhalb von 24 Monaten beendet werden kann. Der staatliche Bildungskredit fördert zudem Studierende in postgradualen Studiengängen (Master-, Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungsstudiengängen), die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Personen, die das 36. Lebensjahr überschritten haben sowie Teilzeitstudierende können nicht gefördert werden.

Nähere Informationen zum Bildungskredit finden Sie im Internet unter:

→ bva.bund.de → **Services** → **Bürger** → **Schule, Ausbildung und Studium**
→ **Bildungskredit**

■ KfW-Studienkredit

Den KfW-Studienkredit gibt es seit 2006. Da die Zinsen vergleichsweise niedrig sind, wird er von den meisten, die überhaupt einen Studienkredit nutzen müssen, gewählt. Ein Rechtsanspruch auf den KfW-Studienkredit besteht nicht. Die Antragstellung erfolgt über das Antragsformular unter www.kfw.de/studienkredit. Anhand der eingegebenen Daten wird automatisch ein Vertragsangebot erstellt, das Sie ausdrucken können. Mit dem Vertragsangebot sowie gegebenenfalls weiteren Formularen gehen Sie zu einem an der Abwicklung des Programms mitwirkenden Vertriebspartner Ihrer Wahl. Vertriebspartner können akkreditierte Kreditinstitute und Studentenwerke sein.

Eine Übersicht finden Sie über die Vertriebspartnersuche unter:

→ kfw.de → **Privatpersonen** → **Studieren & Qualifizieren**.

Der KfW-Studienkredit unterstützt Sie während des Studiums mit mindestens 100 EUR und höchstens 650 EUR im Monat ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/Vermögen. Die Kombination des KfW-Studienkredits mit anderen Förderprogrammen ist möglich, zum Beispiel mit dem Bildungskredit oder BAföG für Studierende.

Die Darlehenslaufzeit des KfW-Studienkredits untergliedert sich in 3 Phasen, der Auszahlungs-, Karenz- und Tilgungsphase: Die Dauer der Auszahlungsphase bei Beantragung der Finanzierung eines grundständigen Erst-/Zweitstudiums ist vom Finanzierungsbeginn und dem Alter bei Antragstellung zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn abhängig. Wenn Sie höchstens:

- 18 bis 24 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 14 Fördersemester.
- 25 bis 34 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 10 Fördersemester.
- 35 bis 44 Jahre alt sind, erhalten Sie eine Zusage über bis zu 6 Fördersemester.

Bei Beantragung der Finanzierung eines postgradualen Studiums oder einer Promotion erhalten Studierende, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn höchstens 44 Jahre alt sind, eine Zusage über bis zu 6 Semester.

Die anschließende Karenzphase von 18 bis 23 Monaten ist eine tilgungsfreie Zeit, in der Sie, sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zahlen. Auf Ihren Wunsch kann die Karenzphase auf bis zu 6 Monate verkürzt werden.

In der darauffolgenden Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten bestehend aus Zins und Tilgung, innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr zurück. Dabei gilt eine Mindestrate von 20 EUR.

Nähere Informationen zum KfW-Studienkredit finden Sie im Internet unter:

→ kfw.de → **Privatpersonen** → **Studieren & Qualifizieren.**

■ Sonstige Studienkredite

Für weitere Studienkredit-Angebote erkundigen Sie sich bitte direkt bei den jeweiligen Sparkassen / Banken.

VII Zusätzliche Stipendien für Studierende der MSB

Stipendien für Studierende der MSB stellen eine freiwillige zusätzliche Leistung dar – ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

■ Kurzzeitstipendium der MSB

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der kurzfristigen Realisierung akademischer Projekte - sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld oder eines Druckkostenzuschusses oder die Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrales Auswahlkriterium ist, dass bei der Bewerbung der persönliche Bedarf, die Motivation und der konkrete Nutzen einer Förderung für die MSB schlüssig dargelegt wird.

In diesem Fall stehen konkret folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

- Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme
- Druckkostenzuschuss zu wissenschaftlichen Arbeiten
- Büchergeld
- Reisekostenzuschuss.

Bewerbungen sind digital an stipendien@medicalschooll-berlin.de einzureichen. Es gibt keine zentralen Bewerbungsfristen, d.h. eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss aber vor Beginn des Projekts erfolgen.

■ Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement der MSB

Durch ein Leistungsstipendium haben Sie die Möglichkeit, sich für eine befristete Teilerlass der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diesen finanziellen Vorteil nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienseesters an der MSB,
- die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der MSB (da es sich um ein leistungsbezogenes Stipendium handelt, ist ein Notendurchschnitt von 1,5 oder besser erforderlich),
- Empfehlungen von Lehrenden über das akademische Engagement und die Motivation,
- soziales und berufliches Engagement (das sowohl vergütet, als auch ehrenamtlich übernommen werden kann) und
- die Bereitschaft, sich für die und im Namen der HMU zu engagieren (bei Veranstaltungen, Messen und Projekten der Universität).

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung von Leistung und Engagement der MSB sind der 15.05. für das Sommersemester und der 15.11. für das Wintersemester des jeweiligen Jahres.

Für Bewerbungen für ein Stipendium oder bei Fragen melden Sie sich direkt beim Bewerbungsmanagement der MSB:

- E-Mail: stipendien@medicalschooll-berlin.de

■ Stipendium zur Förderung von Kadersportler:innen

Das Stipendium zur Förderung von Kadersportler:innen der MSB richtet sich an studierende Athlet:innen und Spitzensportler:innen, vor allem in den olympischen und paralympischen Sportarten. Es können aber auch ausgewählte Athlet:innen anderer Sportarten gefördert werden.

Einzurichten sind:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der Kaderzugehörigkeit
- Empfehlungsschreiben

Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen sind bevorzugt digital einzureichen unter stipendium@medicalschooll-berlin.de. Es gibt keine zentralen Bewerbungsfristen, d.h. eine Bewerbung ist jederzeit möglich, sollte aber vor Beginn des Studiums erfolgen.

■ Promotionsstipendien

Das Promotionsstipendium richtet sich an Absolvent:innen der MSB, die eine Promotion an einem der Forschungsinstitute, einer Forschungs- und Lehrambulanz der MSB oder am MSB-IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung Berlin anstreben und dabei von einem:Wissenschaftler der MSB betreut werden. Die Förderdauer liegt zunächst bei drei Jahren.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Vorliegen einer Betreuungsvereinbarung
- Hochschulabschluss an der MSB liegt maximal ein Jahr zurück
- Platzierung unter den Top 5 % des jeweiligen Jahrgangs

Die Bewerbungsfristen für das Promotionsstipendium an der MSB liegen immer vor dem kommenden Semester, konkret am 15.01. (Sommersemester) und 15.07. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres. Bewerbungen sind digital an promotion@cene-nachwuchsfoerderung.de einzureichen.

■ Stipendium zur Förderung von medizinischen Promotionen/ Promotionsanwärter:innen

Das Stipendium für medizinische Promotionen richtet sich an promovierende Studierende der Humanmedizin an der MSB. Die Förderdauer liegt zunächst bei drei Jahren.

Einreichung von:

- Exposé
- Fragestellung
- Betreuungsvereinbarung
- Zeitplan

Die Bewerbungsfristen für das Promotionsstipendium an der MSB liegen immer vor dem kommenden Semester, konkret am 15.01. (Sommersemester) und 15.07. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres. Bewerbungen sind digital an promotion@cene-nachwuchsfoerderung.de einzureichen.

■ Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung

Das Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung richtet sich an Studierende der Humanmedizin an der MSB im zweiten Studienabschnitt. Motivierte und engagierte Studierende haben die Möglichkeit, sich für eine befristete Teilerstattung der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diese finanzielle Unterstützung nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die in der Regel auf zwei Semester begrenzt sind

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- sehr gute Ergebnisse in der M1-Prüfung sowie in den Semesterprüfungen (2,0 oder besser),
- besonderes Engagement in der Patientenversorgung,
- besonderes Engagement für die Universität,
- Motivation, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums an der MSB zu bleiben und
- Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Stipendiums.

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung der klinischen Ausbildung an der MSB liegen immer am Anfang des ersten Studiensemesters im zweiten Studienabschnitt, konkret am 01.04. (Sommersemester) und 01.10. (Wintersemester) des jeweiligen Jahres.

Bewerbungen mit allen notwendigen Unterlagen sind bevorzugt digital einzureichen unter stipendium@medicalschooll-berlin.de.

■ Geschwisterrabatt

Geschwister von Studierenden oder Absolvent:innen der MSB sowie unserer Partnerhochschulen BSP (Campus Berlin, Campus Hamburg, Campus München), MSH, HMU (Campus Potsdam, Campus Düsseldorf/Krefeld, Campus München) und HMU Erfurt erhalten 10% Rabatt auf die Studiengebühren. Dies gilt nicht für den Studiengang Humanmedizin. Es handelt sich bei den Sonderkonditionen um eine freiwillige Leistung der Hochschulleitung. Der Rabatt ist nicht mit anderen Sonderkonditionen (Rabatt bei halbjährlicher, jährlicher oder einmaliger Zahlungsweise) kombinierbar.

VIII Informationen für unsere Studierenden im Teilzeitmodell

Als Teilzeit-Studierende können Sie zwar keine Förderung nach BAföG beantragen, es gibt aber andere Möglichkeiten der Unterstützung:

- KfW-Studienkredit (siehe Punkt V Studienkredite)
- das Aufstiegs- oder Weiterbildungsstipendium der SBB (siehe Punkt V Stipendien)
- Bildungsurlaub: Zum Zweck der beruflichen Weiterbildung können Sie für bis zu fünf Tage im Jahr einen bezahlten Bildungsurlaub / eine Bildungsfreistellung beantragen.

Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der jeweils zuständigen Institution des Bundeslandes, in dem Sie beruflich tätig sind.

Nähere Informationen zum Thema Bildungsurlaub in Berlin finden Sie im Internet unter:

- **berlin.de** → **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**
→ **Abteilung Arbeit und berufliche Bildung.**

IX Weitere Informationen

In einigen Fällen stehen auch Studierenden weitere sozialrechtliche Leistungen (zum Beispiel Wohngeld) zu, wenn bspw. »dem Grunde nach« kein Anspruch auf BAföG besteht.

Weitere Informationen zum Thema Wohngeld finden Sie im Internet unter:

- **service.berlin.de** → **Dienstleistungen** → **Wohngeld.**

Für Studierende mit Kindern gibt es weitere Unterstützung, zum Beispiel den Kinderbetreuungszuschlag beim BAföG.





MSB Medical School Berlin
Hochschule für Gesundheit und Medizin

Rüdesheimer Straße 50
14197 Berlin
info@medicalschooll-berlin.de
medicalschooll-berlin.de